LCGB-INFO

01 / 2024

Wahl der Personaldelegation am 12. März 2024

Stimmabgabe per Briefwahl

Wer kann per Briefwahl wählen?

Arbeitnehmer, die am Wahltag der Betriebsratswahlen aus arbeitsorganisatorischen Gründen oder wegen Krankheit, einem Arbeitsunfall, Mutterschaft oder Urlaub nachweislich abwesend sind, können ihre Stimme(n) per Briefwahl abgeben.

Prozedur

Der Arbeitgeber muss hierfür einen entsprechenden Antrag beim Arbeitsminister bis spätestens einen Monat vor den Sozialwahlen, also maximal den 12. Februar 2024 zu stellen.

Information für die Arbeitnehmer

Anschließend wird empfohlen, die Arbeitnehmer bei dem Aushang zur Ankündigung der Sozialwahlen darüber zu informieren, dass eine Genehmigung für die Briefwahl eingeführt wurde und sie zu bitten, sich bei der für die Wahlvorgänge zuständigen Person zu melden, wenn sie von der Briefwahl profitieren wollen. Dieser ist dafür zuständig, eine Liste der Personen zu erstellen, die per Briefwahl wählen.

Versand der Stimmzettel

Mindestens 10 Tage vor der Wahl, also spätestens am 2. März 2024, erhalten die Wähler dann per Einschreiben ihren Stimmzettel mit einem Merkblatt, das die Anweisungen für die Stimmabgabe enthält.

Es ist auch möglich, den Stimmzettel für die Briefwahl gegen eine Empfangsbestätigung beim Arbeitgeber oder seinem Delegierten abzuholen.

Rücksendung der ausgefüllten Stimmzettel

Nachdem der Stimmzettel ausgefüllt ist, wird dieser zweimal in der Mitte zu einem Rechteck, mit dem Stempel des Betriebs nach außen, gefaltet und in den beigelegten neutralen Umschlag gesteckt. Der geschlossene Umschlag wird in einen zweiten beigelegten Umschlag gesteckt, der die Anschrift des Vorsitzenden des Wahllokals trägt. Diesen Umschlag muss der Wähler unterzeichnen und bei der Post einreichen. Das Porto wird vom Unternehmen getragen.

Es ist auch möglich, den Umschlag dem Vorsitzenden Ihres Büros gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Beachten Sie dabei die Frist!

Der Stimmzettel muss spätestens am 12. März 2024 vor Wahlschluss beim Wahllokal eingegangen sein. Danach wird kein Umschlag mehr angenommen, unabhängig vom Poststempel.

Zur Erinnerung: Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten sind verpflichtet eine Personaldelegation einzurichten.

Alle Beschäftigten sind wahlberechtigt, sofern sie am Wahltag 16 Jahre alt sind und seit mindestens 6 Monaten durch einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag beschäftigt sind.

Nutzt euer Wahlrecht - Wählt die Kandidaten der LCGB-Liste 1!

LCGB

Muer e Schrëtt viraus

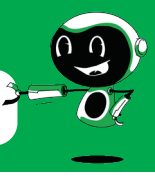

Eure Stimme zählt!

LCGB Liste 1